

Nutzungsvereinbarung für eine Einzelveranstaltung im Deutschordensschloss Postbauer-Heng

Der Markt Postbauer-Heng, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Frisch, überlässt der nachfolgenden genannten Person bzw. Organisation Räume und Einrichtungsgegenstände im Deutschordensschloss Postbauer-Heng zu nachstehenden Bedingungen.

1. Nutzende Person oder Organisation

- ☐ Gemeinnütziger Verein / Organisation / Musikschule
- ☐ Private Veranstaltung
- ☐ Gewerbliche Veranstaltung
- ☐ Sonstige Nutzung

Name / Firma / Organisation _____

Vertreten durch / Ansprechperson _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung _____

Voraussichtliche Personenanzahl _____

Buchungszeitraum

Datum von	Datum bis	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

3. Räume, Ausstattung und Service

- ☐ Foyer mit Musikzimmer und Garten
- ☐ Gesamtes Schloss einschließlich Saal

Ausstattung und Service

Leistung	Auswahl / Anzahl		
Bestuhlung	☐ Reihen	☐ Tische	☐ keine
Voraussichtliche Sitzplätze	Anzahl		
Beamer	☐ ja	☐ nein	
Tontechnik	☐ ja	☐ nein	
Sonnenschirme im Garten	Stück		
Hausmeister / technische Betreuung	☐ erforderlich	☐ nicht erforderlich	
Bewirtung	☐ keine	☐ Getränke	☐ Speisen und Getränke

Besondere Wünsche / Hinweise zur Ausstattung oder Bewirtung

4. Mietgebühren

Die anzuwendende Gebühr richtet sich nach der ausgewählten Nutzergruppe und dem gebuchten Nutzungsumfang.

Gemeinnützige Vereine, Organisationen und Musikschulen

Nutzungsumfang	Mindestbuchung	Weitere Stunde	Tageshöchstbetrag
Foyer, Musikzimmer und Garten	20 € für 4 Stunden	10 €	80 €
Gesamtes Schloss einschließlich Saal	40 € für 4 Stunden	15 €	130 €

Private, gewerbliche und sonstige Nutzungen

Nutzungsumfang	Mindestbuchung	Weitere Stunde	Tageshöchstbetrag
Foyer mit Musikzimmer und Garten	350 € für 5 Stunden	70 €	700 €
Gesamtes Schloss einschließlich Saal	500 € für 5 Stunden	100 €	1.000 €

Zusatzleistungen

Leistung	Gebühr
Hausmeister / Technik / Reinigung nach Aufwand	35 € je Stunde
Sonnenschirm im Garten	10 € je Stunde
Bestuhlung	im Mietpreis enthalten

Hinweis: Für die Berechnung zählt der gesamte Buchungszeitraum einschließlich Aufbau, Veranstaltung und Abbau bis zum endgültigen Verlassen der Räumlichkeiten. Ein Einlass vor Beginn der gebuchten Zeit ist nicht möglich.

5. Reinigung und Abfall

Bitte wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus:

- ☐ Wir führen die Vorreinigung selbst durch und hinterlassen die genutzten Räume besenrein. Bei entsprechender Verschmutzung wird eine notwendige Nachreinigung mit 35 € je Stunde berechnet.
- ☐ Wir möchten keine Vorreinigung durchführen. Die vollständige Reinigung wird mit 35 € je Stunde in Rechnung gestellt.

Zur Vorreinigung gehören insbesondere die vollständige Entfernung von Abfällen, Dekorationen und mitgebrachten Gegenständen, das Abräumen der genutzten Flächen sowie die besenreine Übergabe der Räume. Sofern keine Bewirtung durch den Markt Postbauer-Heng erfolgt, ist auch der während der Veranstaltung entstandene Restmüll einschließlich des Mülls im Außenbereich auf eigene Kosten zu beseitigen.

6. Bewirtung

Die Bewirtung im Deutschordensschloss erfolgt grundsätzlich durch Personal des Marktes Postbauer-Heng. Wünsche und Einzelheiten sind rechtzeitig mit der zuständigen Servicekraft Claudia Böhnlein unter 0151 56277673 abzustimmen.

7. Veranstaltungszeiten und Lärmschutz

- Veranstaltungen müssen spätestens um 02:00 Uhr beendet sein.
- Musikveranstaltungen im Freien sind spätestens um 23:00 Uhr zu beenden.
- Musik im Innenbereich ist längstens bis 01:00 Uhr zulässig.
- Die Lautstärke ist so zu begrenzen, dass die Nachbarschaft nicht unzumutbar gestört wird. Außentüren und Fenster dürfen während der Musik grundsätzlich nur in den Pausen zum Stoßlüften geöffnet werden.
- Den Anweisungen des Hausmeisters und der Servicekräfte ist Folge zu leisten.

8. Haftung und Versicherung

- Die nutzende Person bzw. Organisation haftet für alle Schäden, die durch die Veranstaltung an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Zugangswegen und Zufahrten entstehen. Die Verantwortlichkeit kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- Mit Unterzeichnung wird bestätigt, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, die mögliche Sach- und Personenschäden abdeckt. Dieses gilt für Veranstaltungen aller Art (gewerblich, privat, öffentlich).
- Die Überlassung ist für Veranstaltungen ausgeschlossen, die verfassungsfeindlichen oder strafbaren Zwecken dienen oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Die nutzende Person bzw. Organisation verpflichtet sich, alle einschlägigen gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung sowie die Vorschriften zum Jugendschutz, Brandschutz, Gewerberecht, zur Unfallverhütung, zur GEMA, Künstlersozialkasse, zum Lärm- und Immissionsschutz und gegebenenfalls zur Biergartenverordnung.
- Der Markt Postbauer-Heng kann bis zur Übergabe der Räume von der Vereinbarung zurücktreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Folgen ergeben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird oder diese Vereinbarung beziehungsweise die Nutzungsordnung nicht eingehalten wird.

9. Ordnung und Brandschutz

- Fahrräder und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Alle Feuerwehrwege und Zufahrten rund um das Schloss sind unbedingt freizuhalten.
- Notausgänge sind innen und außen freizuhalten.
- In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot. Offenes Licht, Kerzen und Pyrotechnik sind untersagt.
- Offenes Feuer auf den Freiflächen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Markt Postbauer-Heng zulässig.
- Auf dem gesamten Schlossgelände dürfen keine frischen Blüten, kein Reis oder ähnliche Materialien gestreut werden.
- Dekorationsmaterialien müssen der Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen.
- Die Ausstattung der Räume mit Tischen, Stühlen und technischen Geräten ist vorab mit dem zuständigen Hausmeister Peter Trosch unter 0160 90177404 abzustimmen. Die Bestuhlung sowie deren Auf- und Abbau erfolgen durch den zuständigen Hausmeister. Bei Tischbestuhlung sind im Saal höchstens 120 Personen zulässig.

10. Stornobedingungen

Zeitpunkt der Stornierung	Gebühr
Bis 14 Tage vor Buchungsbeginn	kostenfrei
Bis 7 Tage vor Buchungsbeginn	50 % der Mietgebühr
Ab 6 Tage vor Buchungsbeginn	100 % der Mietgebühr

Zusätzlich gilt: Sollten bereits Kosten für die Bewirtung oder das Catering entstanden sein, sind diese zu erstatten.

11. Zusatzvereinbarung

12. Bestätigung und Unterschriften

- ☐ Die Angaben in diesem Formular sind vollständig und richtig.
- ☐ Die Regelungen zu Nutzungszeiten, Lärmschutz, Brandschutz und Rettungswegen wurden zur Kenntnis genommen.
- ☐ Eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- ☐ Die Miet-, Reinigungs- und Stornobedingungen werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift Erster Bürgermeister / Vertretung

Ort / Datum

Unterschrift nutzende Person / Vertretung